

SCHIESSREGLEMENT

der Matchschützen Gürbe Schiesssportverband (GSSV)

Dieses Schiessreglement ist ein Bestandteil der Statuten der Matchschützen Gürbe Schiesssportverband (GSSV) vom 23. Februar 2012.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Matchschieszen ist vorab auf die Förderung der sportlichen- und persönlichen Schiessstätigkeit ausgerichtet.

Durch Qualifikationen besteht die Möglichkeit, an höheren Wettkämpfen teilzunehmen (Kantonalmatch, Schweizermeisterschaften, etc.).

Die Matchübungen und Wettkämpfe werden meistens auf den bestimmten Schiessanlagen im GSSV durchgeführt, die an der Hauptversammlung genehmigt wurden.

VORSCHRIFTEN

Die Matchübungen und Wettkämpfe für das sportliche Schiessen unterliegen den Regeln, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen und Hilfsmittelverzeichnisse ISSF / SSV.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

s. Statuten **Mitgliedschaft** Artikel 2.

ANMELDEN / ABMELDEN

Anmelden: Das Anmeldeformular ist vor der Schiesssaison dem Matchchef ausgefüllt abzugeben.

Nicht angemeldete Matchschützen können sich noch eine Woche vor dem betreffenden Anlass beim Matchchef anmelden.

Abmelden: Angemeldete- oder aufgebote Matchschützen, welche aus dringenden Gründen verhindert sind am Anlass teilzunehmen, haben sich frühzeitig beim Matchchef abzumelden. Andernfalls wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.-- erhoben.

Die Matchschützen sollten ca. ½ Stunde vor Schiessbeginn anwesend sein.

Die Standblattausgabe und die Scheibenzuteilung erfolgt ca. 15 Minuten vor Schiessbeginn.

HAFTUNG

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Waffen, Zubehör und Gegenstände.

VERSICHERUNG

Alle Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert.

Die Versicherten verzichten jedoch gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

MUNITION

Hier gelten die Vorschriften ISSF / SSV

Die Munition ist vom Matchschützen mitzubringen.

Wird die Munition vom Veranstalter abgegeben, darf keine andere Munition verschossen werden.

BESCHWERDERECHT

Allfällige Unklarheiten und Beschwerden, die einen Anlass betreffen, werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt.

Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV.

KONTAKT

Vor- und während des Schiessens steht der Matchchef oder dessen bestimmten Vertreter zur Verfügung.

REGELN FÜR DAS SPORTLICHE SCHIESSEN (RSpS)

Die Sicherheitsregeln, Stellungen und Bekleidung müssen nach Ausgabe 2010 (Reg.-Nr. 2.10.02 d) eingehalten werden.

SPORTGERÄTE

Sportgewehre:	Freigewehr (Stutzer) Sportgewehr (Damen) Standardgewehr
Ordonnanzgewehre:	Karabiner / Langgewehr Sturmgewehr 57 Sturmgewehr 90

ALTERSKATEGORIEN

Jugendliche (JJ)	10 bis 16 Jahre
Junioren / Juniorinnen (J)	17 bis 20 Jahre
Nachwuchs	21 bis 25 Jahre
Elite (E)	offene Altersstufe bis 45 Jahre
Senioren / Seniorinnen (S)	46 bis 59 Jahre
Veteranen / Veteraninnen (V)	60 bis 69 Jahre
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahre

PROGRAMME

ISSF-Wettkämpfe

Freigewehr 300m	3 x 40 Schuss	3-Stellungen
Freigewehr 300m	3 x 20 Schuss	3-Stellungen / Nachwuchs bis 25 Jahre
Standardgewehr 300m	3 x 20 Schuss	3-Stellungen
Frei- / Standardgewehr	60 Schuss	liegend

SSV-Wettkämpfe

Frei- / Standardgewehr	3 x 20 Schuss	3-Stellungen
Standardgewehr	2 x 30 Schuss	2-Stellungen
Ordonnanzgewehr	2 x 30 Schuss	2-Stellungen / Karabiner / Stgw 57 / 90
Ordonnanzgewehr	60 Schuss	liegend / Karabiner / Stgw 57 / 90

Die Anzahl der Probeschüsse ist für alle Waffenarten unbegrenzt.

Beim Ordonnanzgewehr-Liegendmatch ist es untersagt, Probeschüsse während des Programms abzugeben.

ELEKTRONISCHE TREFFERANZEIGE

Wenn „Match“ angesagt wird, muss das gültige Standblatt im Drucker eingelegt werden.

SCHEIBENBENUTZUNG

Wenn es die vorgegebene Zeit nach ISSF / SSV erlaubt, teilen 2 Matchschützen eine Scheibe. Stehen genügend Scheiben zur Verfügung, ist es möglich, dass 1 Matchschütze eine Scheibe für sich in Anspruch nehmen kann.

Nach dem Schiessen muss das Standblatt (Ausdruck) dem Matchchef oder dessen Vertreter für die Rangverkündung von Anlässen und zum Erstellen der Rangliste (Jahresprogramm) abgegeben werden.

AUSZEICHNUNG

Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2010:

In den Teilnehmerkategorien werden keine Wanderpreise mehr abgegeben.

Erreicht ein Schütze pro Jahr 3 Auszeichnungslimiten werden an der Hauptversammlung Kranzkarten abgegeben.

Auszeichnungslimiten:

Für Matchübungen und Wettkämpfe gilt die Punktzahl „silberne Auszeichnung“ der Dezentralisierten Matchmeisterschaften SSV (Ausgabe 2010)

Frei- / Standardgewehr 300m liegend:

Elite	573
Senioren	570
Junioren / Veteranen	568
Damen	565
Juniorinnen	560

Frei- / Standardgewehr 300m 3-Stellungen:

Elite / Senioren	537
Junioren / Veteranen	527
Damen	535
Juniorinnen	527

Standardgewehr 300m 3-Stellungen:

Elite / Senioren	537
Junioren / Veteranen	527

Standardgewehr 300m 2-Stellungen:

Elite	545
Senioren	540
Damen	533
Junioren / Veteranen	533

Karabiner / Langgewehr 300m 2-St.:

Elite / Senioren	530
Damen	518
Junioren / Veteranen	518

Sturmgewehr 57 / 90 300m 2-Stellungen:

Elite / Senioren	520
Damen	506
Junioren / Veteranen	506

Ausnahme: Für den Liegendmatch (Ordonnanzgewehre) gilt die Punktzahl „grosse Auszeichnung Liegendmeisterschaft“ der Kantonalen- und Eidgenössischen Schützenfeste.

Elite / Damen / Senioren	525
Junioren / Veteranen	513
Jugendliche / Seniorveteranen	507

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Schiessreglement wurde an der Hauptversammlung vom 23. Februar in Burgstein genehmigt.

Es tritt sofort in Kraft und ersetzt das bisherige Schiessreglement der Matchschützenvereinigung Amt Seftigen vom 27. Februar 1992.

Matchschützen Gürbe Schiesssportverband

Matchchef:

Beisitzer / Berichterstatter:

D. Wenger

K. Stucki